

# Kraftfahrzeug: Historisches Kennzeichen beantragen

---

Ein **historisches Kennzeichen** kann auf Antrag Fahrzeugen zugeteilt werden, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.

Das Kennzeichen wird durch den Buchstabe "H" hinter dem eigentlichen Kennzeichen als Oldtimerkennzeichen ausgewiesen.

**Telefonische Terminvereinbarung über die Behördenrufnummer 115 möglich!**

## Kosten

---

Grundgebühr 31,20 Euro

Zur Grundgebühr können zusätzliche Kosten hinzukommen.

## Zahlungsmöglichkeiten

---

Bar, EC-Karte

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Personalausweis oder Reisepass**
- **Einzugsermächtigung Kfz-Steuer (Original)**  
Nicht erforderlich für Fahrzeuge, die nicht Kfz-Steuerpflichtig sind oder Antragsteller, die steuerbefreit sind.
- **Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I (Original)**
- **Fahrzeugbrief/ Zulassungsbescheinigung Teil II (Original)**
- **Elektronische Versicherungsbestätigung**  
Mündliche Bekanntgabe der vom Versicherer vergebenen Bestätigungsnummer.
- **Gutachten nach § 23 StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) (Original)**  
Gemäß Muster aus Richtlinie für die Begutachtung von "Oldtimer"-Fahrzeugen vom 21.06.1997
- **Bisherige/s Kennzeichenschild/er (Original)**  
Nur erforderlich, wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist.
- **Vollmacht (Original)**  
Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht persönlich in der Kfz-Zulassungsbehörde vorspricht.
- **Gewerbeanmeldung und Handelsregisterauszug**  
Nur bei Firmen erforderlich.

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- Sie können den Vorgang auch direkt ONLINE auslösen und elektronisch einen Termin zur persönlichen Vorsprache in der Zulassungsbehörde vereinbaren.

**Weitere Hinweise:**

- Der Antrag wird im Zuge der Fahrzeugzulassung ausgedruckt.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 115
- Fax: 0371 488-3396
- E-Mail: [kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de)

## Bearbeitungszeit

---

15 Minuten

## Rechtsgrundlagen

---

- § 10 Abs. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung

## Weitere Informationen

---

Der jährliche Steuersatz beträgt einheitlich für alle Fahrzeuge mit historischem Kennzeichen 191,00 Euro bzw. 46,00 Euro für Krafträder.

Ab dem 01.10.2017 können Fahrzeuge mit historischem Kennzeichen auch mit Saisonzeitraum zugelassen bzw. für bereits zugelassene Fahrzeuge ein Saisonzeitraum beantragt werden.

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

**Kraftfahrzeugzulassungsbehörde**

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: [kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de)

**Öffnungszeiten**

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| <b>Montag</b>     | 08:00 - 12:00 |
| <b>Dienstag</b>   | 08:00 - 18:00 |
| <b>Mittwoch</b>   | geschlossen   |
| <b>Donnerstag</b> | 08:00 - 18:00 |
| <b>Freitag</b>    | 08:00 - 12:00 |

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.